

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Verbandsgemeinde Konz
am Donnerstag, den 06.07.2023,
im Sitzungssaal des Rathauses Konz

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender - ab 17:05 Uhr, im Laufe TOP 1
--------------------	---

Beigeordnete

Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	Vorsitzender zu TOP 1
Herr Walter Bamberg	bis 18:10 Uhr - im Laufe TOP 6

Mitglieder

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	bis 18:15 Uhr - im Laufe TOP 6
Herr Helmut Ayl	
Herr Bernhard Henter	
Herr Dieter Klever	
Herr Peter Lauterborn	
Herr Bernhard Marx	
Herr Thomas Müller	bis 18:35 Uhr - einschl. TOP 7.2
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Josef Weirich	

Sonstige Teilnehmer

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz	Herr Dr. Stefan Meiborg - zu TOP 6
--	------------------------------------

Herr Werkleiter Ralf Zorn	Verwaltungsvertreter
Herr stellvertretender Werkleiter Wolfgang Grün	zu TOP 6
Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin

Abwesend waren:

Beigeordnete

Frau Maria Schmitz	
--------------------	--

Mitglieder

Herr Dr. Wolfgang Hertel	
--------------------------	--

stellv. Mitglied

Frau Anja Rosche	Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Hertel
------------------	--

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	ja
Niederschrift vom 25.05.2023 in Ordnung?	ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	ja
Bestellung der Schriftführerin erfolgt?	ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Erweiterung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Vorsitzender Wacht diese um den Punkt

7.4: Beschaffung von Elektro-Fahrzeugen für die Verwaltung

zu erweitern.

Der Haupt- und Finanzausschuss war hiermit **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Konz und dem Landkreis Trier-Saarburg bzgl. des Schulstandortes Wiltingen Vorlage: 4S/1460/2023
----------	--

Beigeordneter Wacht erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 4S, die den Mitgliedern vorlag. Die Änderung der Vereinbarung wurde erforderlich, da das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung einige Anmerkungen vorgebracht hatte. Die Änderungen ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat zu beschließen:

- „1. Der Aufhebung des Beschlusses über die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung vom 30.09.2021 wird zugestimmt.
2. Der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Konz und dem Landkreis Trier-Saarburg wird zugestimmt.

Wesentliche Änderungen zur Vereinbarung vom 30.09.2021 bestehen in folgenden Regelungen:

- die nicht trennbaren Bewirtschaftungskosten werden im Verhältnis der Schülerzahlen und nicht im Verhältnis $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ aufgeteilt,
- die nicht trennbaren Bewirtschaftungskosten der Sportanlagen werden aufgrund der außerschulischen Nutzung im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ (Verbandsgemeinde) und $\frac{1}{3}$ (Landkreis) und nicht im Verhältnis $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ aufgeteilt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Den Vorsitz übernahm nun Bürgermeister Joachim Weber.

2	Änderung des Stellenplanes der Verbandsgemeinde Konz Vorlage: 1P/0149/2023
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber informierte über die erforderlichen Änderungen im Stellenplan, die z.T. aus bereits gefassten Beschlüssen herrühren.

Mitglied Ayl bat um Auskunft, um welche Stelle es sich bei der Stellenausschreibung „Assistenz der Geschäftsleitung“ handele. Der Vorsitzende informierte, dass die Mitarbeiterin von Herrn Beigeordnetem Wacht in die Haushaltsabteilung wechsle.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat zu beschließen:

„Folgende Änderungen des Stellenplans 2023 der Verbandsgemeinde Konz werden hiermit beschlossen:

Produkt 1120 Personal

Eine der beiden Stellen, die mit der EG 9 b ausgewiesen sind, wird neu in der Entgeltgruppe 9 c ausgewiesen.

Produkt 1145 sonstige Zentrale Dienste

Beim Produkt 1145 ist eine 1,0 Stelle im Bereich Gesundheitsmanagement/Personal in der EG 9 b ausgewiesen.

Da im Einstellungsprozess einer Beamtin (derzeit noch mit A 10 besoldet) die Zusage erteilt und eine entsprechende Versetzung erfolgen soll, ist hier eine entsprechende Beamtenstelle in A 10 LBO (3. EA) auszuweisen.

Produkt 1162 Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben

Auch im Bereich der Beitragserhebung ist beabsichtigt eine/n Beamten/in als Mitarbeiter/in zu gewinnen. Entsprechend ist eine vorhandene Beschäftigtenstelle (ausgewiesen in EG 9 b) in Besoldungsgruppe A 9 LBO (3. EA) auszuweisen.

Produkt 1260 Brandschutz

Hier wurde im Stellenplan 2023 die Stelle eines Gerätewarts in der Entgeltgruppe 7 ausgewiesen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung soll diese Stelle so nicht besetzt und die Stelle eines Sachbearbeiters mit Schwerpunkt Alarm- und Einsatzplanung ausgewiesen werden. Diese Stelle ist entsprechend nach der EG 9 a TVöD ausgewiesen.

Produkt 3110 Allgemeine Sozialverwaltung

Im Bereich der Sozialverwaltung Asylbewerberbetreuung soll der Personalschlüssel um 1,6 Stellen erhöht werden.

Sie teilen sich auf in:

1,0 Stelle: Sozialarbeiter/in Entgeltgruppe 12 TV SuE

0,6 Stelle: Aufstockung des Verwaltungspersonals, Bewertung nach EG 9a.

Die Personalkosten von insgesamt 2,0 Stellen werden vom Landkreis Trier-Saarburg gefördert.

Diese **1,60 Stellen werden zusätzlich ausgewiesen.**

Produkt 5411 Gemeindestraßen und Erschließung

Die Einstufung der Stelle der Leitung Tiefbauverwaltung, Gewässer und Hochwasserschutz soll von der EG 11 in die EG 12 TVöD erfolgen.

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan der Verbandsgemeinde Konz

erhöht sich um 1,60 Stellen auf insgesamt 122,40 Stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3	Auftragsvergaben
----------	-------------------------

3.1	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Konz – Rahmenvereinbarung bzgl. der Beschaffung von Feuerwehrhelmen Vorlage: Vergabe/0122/2023 und Vorlage: Vergabe/0122/2023/1
------------	---

Der Vorsitzende informierte über den folgenden **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Konz plant die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Konz. Hierfür werden, wie bereits im letzten Jahr, Rahmenvereinbarungen öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgen in Teillosen nach den jeweiligen Herstellern (Einkauf über Hersteller direkt nicht möglich, daher über Zwischenhändler) mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr zzgl. einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

Es wurde u. a. ein Teillos für die Beschaffung von Feuerwehrhelmen des Herstellers Rosenbauer am 16.06.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 04.07.2023 lagen der Zentralen Vergabestelle zwei Angebote vor:

1. W. Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied	13.821,14€ brutto
2.	15.154,41€ brutto

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird empfohlen den Auftrag an die Firma W. Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied, zum Bruttoangebotspreis von 13.821,14€ zu erteilen.

Die Angebotssumme bezieht sich auf die Vertragslaufzeit von einem Jahr. Sollte die vertragliche Verlängerungsoption in Anspruch genommen werden, könnte eine Beauftragung bis maximal 27.642,28€ erfolgen.

Die Kostenschätzung für die Grundvertragslaufzeit von einem Jahr belief sich auf 12.731,10€ brutto (25.462,20€ bei maximaler Vertragslaufzeit).

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der Zuschlag zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Feuerwehrhelmen wird an die Firma W. Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied, zum Bruttoangebotspreis von 13.821,14€ für die Grundvertragslaufzeit von einem Jahr erteilt. Sollte die Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr in Anspruch genommen werden, so beträgt die Bruttoauftragssumme höchstens 27.642,28€.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3.2	Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Konz – Rahmenvereinbarung bzgl. der Beschaffung von Einsatzkleidung Vorlage: Vergabe/0123/2023 und Vorlage: Vergabe/0123/2023/1
------------	---

Bürgermeister Joachim Weber informierte über den folgenden **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Konz plant die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Konz. Hierfür werden, wie bereits im letzten Jahr, Rahmenvereinbarungen öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgen in Teillosen nach den jeweiligen Herstellern (Einkauf über Hersteller direkt nicht möglich, daher über Zwischenhändler) mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr zzgl. einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

Es wurde u. a. ein Teillos für die Beschaffung von Einsatzkleidung des Herstellers Watex am 16.06.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 03.07.2023 lag der Zentralen Vergabestelle ein Angebot vor:

1. W. Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied 30.517,84€ brutto

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird empfohlen den Auftrag an die Firma W. Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied, zum Bruttoangebotspreis von 30.517,84€ zu erteilen.

Die Angebotssumme bezieht sich auf die Vertragslaufzeit von einem Jahr. Sollte die vertragliche Verlängerungsoption in Anspruch genommen werden, könnte eine Beauftragung bis maximal 61.035,68€ erfolgen.

Die Kostenschätzung für die Grundvertragslaufzeit vom einem Jahr belief sich auf 29.053,16€ brutto (58.106,32€ bei maximaler Vertragslaufzeit).

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der Zuschlag zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Einsatzkleidung wird an die Firma W. Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied, zum Bruttoangebotspreis von 30.517,84€ für die Grundvertragslaufzeit von einem Jahr erteilt. Sollte die Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr in Anspruch genommen werden, so beträgt die Bruttoauftragssumme höchstens 61.035,68€.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4	Antrag der FWG-Fraktion: Erhöhung der Wahlhelferpauschalen
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber erteilte das Wort an Fraktionsvorsitzenden Klever.

Herr Klever erörterte den vorliegenden Antrag der FWG-Fraktion und bat, die Wahlhelferpauschale entsprechend anzupassen, da es immer größere Probleme

gäbe, Bürger für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Der Antrag wurde allgemein befürwortet. Mitglied Henter schlug vor, neben dem Wahlvorsteher und dem stellvertretenden Wahlvorsteher auch dem Schriftführer und dem stellvertretenden Schriftführer eine höhere Entschädigung zu gewähren, da dies eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat zu beschließen:

„Dem Antrag der FWG-Fraktion im Verbandsgemeinderat Konz auf Erhöhung der Wahlhelferpauschalen wird zugestimmt. Anl. der Kommunal- und Europawahlen 2024 werden folgende Erfrischungsgelder festgesetzt:

- für den Wahlvorsteher = 70,-- € / Tag
- für den stellvertretenden Wahlvorsteher = 70,-- € / Tag
- für den Schriftführer = 70,-- € / Tag
- für den stellvertretenden Schriftführer = 70,-- € / Tag
- für die sonstigen Mitglieder
des Wahlvorstandes = 50,-- € / Tag.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5	Berichte
----------	-----------------

5.1	Haushaltsüberschreitungen bei den Bewirtschaftungskosten Vorlage: 3H/6805/2023
------------	---

Der Vorsitzende teilte bzgl. der Bewirtschaftungskosten Folgendes mit:

Durch die erheblichen Kostensteigerungen bei den Energieträgern GAS, Strom, Heizöl/Benzin/Diesel und nicht zuletzt auch durch die Teuerungen bei Materialien und Dienstleistungen sind die im Haushalt 2023 eingestellten Bewirtschaftungskosten für Gebäude pp. nicht auskömmlich. Bereits jetzt sind viele der Ansätze – insbesondere bei den Schulen und Kindergärten - überschritten.

Hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 100 GemO) sind überplanmäßige Ausgaben nur zu leisten, wenn sie u. a. unabweisbar sind. Dies kann hier bejaht werden, da ansonsten die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Einrichtung pp. gefährdet wäre. Die Überschreitungen sind darüber hinaus vom Rat auch zu beschließen.

Um dies zu vereinfachen, wird die Verwaltung bis zum Jahresende die Überschreitungen weiterhin buchen und dann dem Rat gesammelt vorlegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm dies zur Kenntnis.

5.2	Festlegung des Elternbeitrages zur Mittagsverpflegung an den Grundschulen bis Ende 2023 Vorlage: 4S/1457/2023
------------	--

Der Vorsitzende informierte über den folgenden **Sachverhalt:**

Der Elternbeitrag zur Mittagsverpflegung an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Konz wurde zum 01.03.2023 auf 3,80 € nach der Sozialversicherungsentgelttabelle bis zum Schuljahresende 31.07.2023 erhöht.

Die Sachbezugswerte werden jährlich durch eine Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) angepasst, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassen wird.

Die Kreisverwaltung wird sich bis zum Jahresende 2023 an der Sozialversicherungsentgelttabelle richten und bei 3,80 € bleiben. Geplant ist nach den Sommerferien mit einem Vorschlag in die Gremien zu gehen.

Es ist daher beabsichtigt, auch seitens der Verbandsgemeinde den Elternbeitrag zur Mittagsverpflegung bis zum Jahresende 2023 bei 3,80 € zu belassen und somit der Vorgehensweise der Kreisverwaltung zu folgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm dies zur Kenntnis.

5.3 Start „Innenstadt-Security“

Der Vorsitzende informierte, dass seit 01.07.2023 die Streifengänge der Innenstadt-Security durchgeführt werden. An vier Tagen wöchentlich wird der Innenstadtbereich zwischen 15 und 22 Uhr überwacht. Die Kosten nach Ausschreibung belaufen sich auf rd. 25.000 €.

Der Vorsitzende merkte an, dass im Trierischen Volksfreund kritisiert wurde, dass der Einsatz der Security nicht ausreichend kommuniziert wurde. Dies könne verwaltungsseitig allerdings nicht nachvollzogen werden.

5.4 Antrag der FWG-Fraktion: Einstellung / Bestellung eines Mitarbeiters für die Beratung und die Bearbeitung von Förder- und Zuschussanträgen für die Gemeinden

Der Vorsitzende informierte, dass für LEADER-Projekte eine 25%-Stelle gefördert werde. Diese Stelle konnte inzwischen besetzt werden, um mehr LEADER-Projekte aquirieren zu können. Bei der Verbandsgemeinde Saarburg sei hierfür eine Ganztagsstelle eingerichtet, wodurch dort mehr Projekte entwickelt werden konnten.

5.5 Programm KIPKI

Mitglied Thomas Müller fragte an, ob es schon eine Entscheidung über die Möglichkeit, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Programm KIPKI anzumelden, gibt. Beigeordneter Wacht teilte mit, dass bisher keine belastbaren Informationen seitens des Ministeriums vorliegen. Der GStB stehe im Kontakt mit dem Ministerium.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.